

Produktbeschreibung

Vereine (1)

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

Grundversicherungssummen:

2.000.000 EUR für Personenschäden und **1.000.000 EUR** für Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden – z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen – wird hingewiesen)

Vereins-Haftpflichtversicherung:

- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht
- für Vereinszwecke
- aus der Vermietung von Teilen des Vereinsgrundstückes an Vereinsfremde bis zu einem Mietwert von 25.000 EUR
- Bauherren-Haftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben bis 50.000 EUR Bausumme
- Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf eigenen Vereinsgrundstücken
- Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht
- des Vereinsvorstandes
- der Mitglieder aus Betätigung im Interesse und für Zwecke des Vereines
- sämtlicher übrigen Angestellten und Arbeiter bei Verrichtungen für den Versicherungsnehmer
- Auslandsschäden (nicht für Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten) → weltweit
- Abwasserschäden¹
- Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
- Vorsorgeversicherung im Rahmen der vereinbarten Grundversicherungssummen
- Erweiterter Strafrechtsschutz¹
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht („Vertragshaftung“)
- Versehensklausel
- Schlüsselverlustrisiko¹
- Mietsachschäden¹
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Be- und Entladeschäden¹
- Leitungsschäden¹
- Senkungs- und Erdbebenerschäden¹
- Mitglieder- und Besucherhabe¹
- Veranstaltungen, die über den Rahmen von gewöhnlichen Vereinsveranstaltungen hinausgehen (z. B. Gau- und Bundesfeste, Ausstellungen, Luftfahrtveranstaltungen, Schützenfeste, Umzüge)
- Veranstaltung von Skikursen
- Veranstaltung von Skiausflügen und Skiführungstouren
- Veranstaltung von Ski-Abfahrts-, Tor- und Sprungläufen
- Tribünenbau

¹ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

Produktbeschreibung – Vereine (2)

Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien:

Versicherungssumme (inkl. Verletzung von Namensrechten) → 1.000.000 EUR ²

Umwelt-Haftpflichtversicherung:

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Vereins-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden

- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls³
 - WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
 - Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l)
bis max. 1.000 l Gesamtfassungsvermögen
 - Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens auf 2.000 l
 - Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens auf 3.000 l
- Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
- Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
 - Tankanlagen
 - Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Öl-/Benzin- und Fettabscheider
 - Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
 - Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)

Umweltschadensversicherung:⁴

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Umwelt-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden

- Kosten für die Ausgleichssanierung → 300.000 EUR ⁵
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls → 300.000 EUR ⁵
- Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8) → 300.000 EUR ⁵
- WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)
Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4)
Sofern in der Umwelthaftpflichtversicherung das Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) vereinbart wurde, besteht Versicherungsschutz für die dazu als versichert ausgewiesenen Risiken
- Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umweltschadens-Produktrisiko (Risikobaustein 1.2.7)
- Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
- Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Vereins-Haftpflichtversicherung vereinbart:
 - Mitversicherte Personen
 - Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
 - Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung

Alternative Grundversicherungssumme:

- 2.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
 - 3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
 - 5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Beantragbar

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache – in der Umwelt-Haftpflicht- und der Umweltschadensversicherung das Einfache – der ausgewiesenen Summen.

² Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

³ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

⁴ Selbstbeteiligung: 2.000 EUR, nicht jedoch bei Schäden durch Brand oder Explosion

⁵ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme